

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 97 (2003)
Heft: 7-8

Rubrik: Kolumne : von selbständigen Berner Köpfen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fredi Lerch

Von selb-ständigen Berner Köpfen

Die Strasse, an der ich wohne, mündet in den Haspelweg, der hangabwärts zum Bärengraben führt, wo täglich Eingeborene und Touris die vollgefressenen Viecher in ihrem Sandsteinverlies begaffen, als blickten sie in einen Spiegel. Jenseits des Haspelwegs erhebt sich ein licht bewaldetes Hügelchen mit einem häckselbestreuten Spazierweg: einige Aren Naherholungsnatur, unter der bernische Staatskultur verschwunden ist. Hier oben stand der *Galgen* «untenaus», an dem am 25. Oktober 1653 *Ueli Galli*, ein 65-jähriger Bauer aus dem oberen Emmental, gehängt wurde. «Hani rächt grichtet?», hat an jenem Tag Meister Michel, der Henker von Bern, nach vollstrecktem Urteil gefragt, und der Grossweibel der Stadt, der mit dem Blutstab in der Hand die Hinrichtung inspizierte, hat geantwortet: «Du hesch rächt grichtet. Mach wyter, was dir befohlen isch.»

In der Altjahrswoche 1652 lädt *Ueli Galli* eine Gruppe von vertrauenswürdigen Männern zur Aussprache auf seinen Hof, den «Giebel» ob Eggwil. Seit dem *Ende des Dreissigjährigen Kriegs* ist das *Leben hart* geworden: Die reichen Flüchtlinge sind abgereist; Bettlerbanden von heimgekehrten Söldnern machen das Land unsicher; die Preise sind eingebrochen; mehrere Überschwemmungen haben das Emmental verwüstet. Die Ob-

rigkeit in der Stadt Bern produziert neue *Strafmandate* im Akkord, bereits treiben die Landvögte einen Drittel der Staatseinnahmen mit Bussen ein. Und nun noch die *Abwertung der Batzen* um die Hälfte just nach dem Martini-Markt im November, als viel Geld bei den Bauern liegt. Für sie bedeutet das doppelte Schulden und halber Besitz. Das will man nicht hinnehmen. Man beginnt sich zu organisieren. Mitte April eröffnet *Galli* in *Sumiswald* eine *Volksversammlung*, an der 2000 Abgesandte aus mehreren Eidgenössischen Orten teilnehmen. Man beschliesst die Abfassung eines *neuen Bundesbriefs* zur Reformierung der Eidgenossenschaft, leistet den Bundeschwur, wählt *Niklaus Leuenberger* zum Bundesobmann und bestellt einen Kriegsrat.

Neben dem «Bären», vor dem vor 350 Jahren diese Volksversammlung stattgefunden hat, steht in *Sumiswald* die *Kirche*, in der am 13. April 2003 im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes *Elisabeth Zölch* als Regierungspräsidentin des Kantons Bern und der Berner Bundesrat *Samuel Schmid* als Vertreter der Eidgenossenschaft des Bauernkriegs gedenken. Zölch spricht vom «inneren und sozialen Frieden im Kanton», der nicht aufs Spiel gesetzt werden dürfe, Schmid vom «Aufstand des Volkes», der heute «Gott sei Dank» an der Urne stattfinde. Auf der Kirchturmspitze weht eine *Schweizer Fahne* – ob als Standarte der Gnädigen Herren oder als Fahne der Bauern, bleibt offen.

Über solches Gedenken lacht *Urs Hostettler*. Als Verfasser einer 750-seitigen historischen Reportage über den «Aufstand der Emmentaler 1653»¹ ist er zurzeit im Bernbiet ein gefragter Referent. Bei den Diskussionen erntete er häufig Widerspruch, wenn er die offizielle Sprachregelung ignorierte, indem er statt vom Bauernkrieg-«Gedenkjahr» vom «Jubiläum» der «grössten und erst noch revolutionären Volkserhebung der Schweizer Geschichte» spreche.

Aber wessen im Bernbiet gedacht und wo jubiliert wird, bestimmt nicht Hostettler. In Sachen Jubiläum waren Zölc und Schmid bereits am 6. März unterwegs. In der Französischen Kirche in Bern feierten sie zusammen mit nationaler und kantonaler Prominenz die 650ste Wiederkehr des 6. März 1353, an dem Bern mit den Waldstätten ein Bündnis abgeschlossen hat, was heute als Berns *Beitritt zur Eidgenossenschaft* gilt. Zölc sprach von der Brückenfunktion des «weltoffenen Kantons», Schmid gar von Berns «Europapolitik», als er auf die mittelalterliche Diplomatie des Stadtstaats zu sprechen kam.

Nach der Versammlung in Sumiswald wollen die Landleute 1653 Nägel mit Köpfen machen: Am 11. Mai stehen an die 20 000 von ihnen auf dem *Murifeld* vor Bern. «Diese Truppenmacht», urteilt Hostettler, «reichte zweifellos aus, um die Stadt im Handstreich einzunehmen.» Nun war wenn nicht Europapolitik so doch *Diplomatie* gefragt: Während aus dem Welschland Hilfstruppen anrückten, verhandelte eine Delegation der Aristokraten unter freiem Himmel mit den Bauern. Alte Kämpfer wie Galli, die mit der Obrigkeit ihre Erfahrungen gemacht hatten, plädierten dafür, Bern sofort einzunehmen, die Regierung zu ersetzen und die Gültbriefe zu vernichten. Obmann Leuenberger dagegen liess sich über den Tisch ziehen: Gegen *Versprechungen*, die später *nicht gehalten* wurden, schickte er seine Truppen nach Hause. Diese wurden in den nächsten Wochen als kleine Einheiten militärisch aufgerieben, ihre Führer verhaftet und abgeurteilt. Ende August wurde Leuenberger in Bern gevierteilt. Galli, der sich vorerst hatte verstecken können, wurde Ende September, als er zu Hause auftauchte, «um noch etwas zu reichen», gefangen genommen, nach Bern verbracht, gefoltert und zum Tod verurteilt.

Eggiwil, 26. Januar 2003: Abends steige ich mit anderen von der Emme her

zum Hofacker und dann den Weg hinauf, der links auf den Sonnseitenberg führt. Unter den Schuhen knirscht Schnee, der Weg ist mit Ölfackeln beleuchtet. Oben ein Bauernhaus: der «Giebel». Wir werden in die niedrige Stube gebeten, am Tisch sitzt der Haus Herr, Ueli Galli, mit seinen Getreuen: Altjahrswoche 1652, Szene eines *Staatentheaters*. Auch ich bin damit einverstanden, dass wir diese Batzenabwertung nicht einfach hinnehmen.

Man muss sagen: ein probates Tandem, Bundesrat Samuel Schmid und Regierungsrätin Elisabeth Zölc. Gleichzeitig repräsentieren sie die Gnädigen Herrn von 1353 und 1653 und die Aufständischen, die im Bauernkrieg «der Obrigkeit Rechte abgerungen» haben (Schmid) – denn immerhin gehören sie beide der SVP an, die bis 1971 als *BGB* die Bauern im Parteinamen geführt hat. Wenn aber Regierende vorgeben, Obrigkeit und Aufständische zu vertreten, wo ist dann der Ort der *Opposition*? In Bern ist nichts beständiger als der *obrigkeitliche Paternalismus*, den kritische Einwände grundsätzlich narzisstisch kränken, weil in seinem Wesen Herrschaft und Opposition immer schon versöhnt sind im Interesse des von ihm definierten Allgemeinwohls.

Soviel zur *permanenten Revolution à la bernoise*. Der Rest ist Diplomatie und Abschreckung: Gallis verwesenden Leichnam zum Beispiel liess man monatelang am Galgen hängen. Als der Gehängte am Morgen des 12. Mai 1654 geköpft unter dem Galgen lag, witterten die gnädigen Herren einen Anschlag auf die Autorität der obrigkeitlichen Gerichtsbarkeit und befahlen, der Rumpf sei mit einer Kette unter den Armen durch erneut aufzuhängen. Der Kopf aber, der sich selbstständig gemacht hatte, sei festzumachen, wo er hingehört: mit einem grossen, eisernen Nagel. •

¹ Urs Hostettler: *Der Rebell vom Eggwil*, Bern (Zytglogge) 1991.